

Antrag zur Feststellung des Elternbeitrags

Mit diesem Formular können Sie die Feststellung eines individuellen Elternbeitrags beantragen.

Wenn Sie uns bis zum 31. Juli des Jahres bzw. vor Aufnahme keinen Antrag zukommen lassen oder Ihre Beitragsfreiheit nachweisen, wird Ihnen ab dem 1. August des Jahres bzw. ab Aufnahmetag der Höchstbetrag berechnet.

Im folgenden Fall können Sie von der Antragstellung absehen:

Sofern von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten der Sozialausweis der Landeshauptstadt Erfurt vorgelegt wird, erfolgt für die Dauer der Gültigkeit des Ausweises eine Befreiung von der Zahlungspflicht des Elternbeitrags. Eine Antragstellung erübrigt sich mit der Vorlage der Sozialausweise beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten.

1. Angaben zum Kind			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
2. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten			
Name, Vorname Mutter/Lebenspartnerin	Geburtsdatum	Tel.-Nr. (freiwillige Angabe)	
Name, Vorname Vater/Lebenspartner	Geburtsdatum	Tel.-Nr. (freiwillige Angabe)	
dauernd getrenntlebend seit:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Lebt zu gleichen Teilen in beiden Haushalten <input type="checkbox"/> Ja	
Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder: (Bitte erforderliche Nachweise wie Kindergeldbescheide/Meldebescheinigungen beifügen.)			
Geschwister, die eine Erfurter Kindertageseinrichtung besuchen: (Bitte Kopie Betreuungsvertrag bzw. Nachweis Kostenbeitrag beifügen)			Einrichtung
3. Angaben zum Einkommen (Nachweise sind erforderlich)			
Wir bitten um den Höchstsatz nach Beitragsordnung. (Weitere Angaben und Anlagen sind nicht erforderlich.)	<input type="checkbox"/> Ja		
	Mutter/Lebenspartnerin		Vater/Lebenspartner
Ich bin selbständig/freiberuflich tätig.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich übe eine nichtselbständige Tätigkeit aus.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich bin Beamter.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich erhalte Rente.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich erhalte Elterngeld.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich verfüge über weitere Einkünfte und zwar: (Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen, Bafög, BAB, ALG I, Krankengeld)	EUR/mtl.	EUR/mtl.	
Bruttoeinkommen nach Beendigung der Elternzeit	Arbeitsaufnahme zum: EUR/mtl	Arbeitsaufnahme zum: EUR/mtl.	
Ich zahle Unterhalt.	EUR/mtl.	EUR/mtl.	
Ich erhalte Unterhalt.	EUR/mtl.	EUR/mtl.	
Das Kind erhält Unterhalt.	EUR/mtl.		
Das Kind erhält Hinterbliebenenrenten.	EUR/mtl.		

4. Ich erhalte/Wir erhalten folgende Sozialleistungen:

- Wohngeldgesetz
- nach dem SGB XII (z.B. Sozialhilfe)
- nach dem SGB II (z.B. ALG II)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschläge)
- Ich bin Inhaber des Erfurter Sozialausweis.
(Ein Antrag auf teilweise Übernahme des Verpflegungsentgeltes ist im Amt für soziales zu stellen.)

5. Nachweise

Hiermit reichen wir folgende Nachweise zur Beitragsberechnung ein.

- Lohnbescheinigungen
- Kindergeldnachweise (Bescheid der Familienkasse)
- Elterngeldbescheide
- Nachweis über Mutterschaftsgeld der Krankenkasse
- Nachweise von Unterhaltszahlungen (Unterhaltstitel oder Kontoauszüge)
- Rentenbescheide, auch des Kindes
- Aktuelle Kopie Sozialausweis
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA, BAB)
- Arbeitslosengeldbescheide, lückenlos
- Nachweise zu Ausbildungsvergütung, Bafög
- Nachweise für Werbungskosten
- Sonstiges:

Kindergeld, Betreuungsgeld und Erziehungsgeld werden nicht als Einkommen gewertet.

6. Begründung/Mitteilungen

Alle Angaben zum Einkommen sind nachzuweisen. Aus den Nachweisen muss hervorgehen, welches Einkommen ohne Abzüge jeweils im Zeitraum von drei zusammenhängenden Monaten erzielt wurde. Die Unterlagen dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Dazu gebe ich/wir folgende Erklärung ab:

- Mein/Unser aktuelles monatliches Einkommen weicht erheblich (mindestens 20%) vom durchschnittlichen Monatseinkommen der vergangenen drei Monate vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres, jetziger Antragstellung oder vor dem erstmaligen Betreuungsbeginn ab. Daher beantragen wir/beantrage ich die Berechnung mit beigefügten aktuellen Nachweisen. (Bitte hierzu eine kurze Begründung beifügen.)
- Mein/Unsere Einkommensnachweis/e liegen noch nicht vollständig vor. Bitte ermitteln Sie ein vorläufiges Entgelt anhand beigefügter Nachweise bzw. nachfolgender Erklärungen. Mir/Uns ist bekannt, dass anhand nachgereichter Unterlagen das Entgelt rückwirkend neu berechnet wird. Berechtigte Nachforderungen werden nachgezahlt.

Sonstige Mitteilung/ Begründung:

- wir bitten um den Höchstsatz

7. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die o.g. Angaben werden benötigt, um einen individuellen Elternbeitrag ermitteln zu können. Per E-Mail versendete Daten können nur unverschlüsselt bearbeitet werden. Bitte berücksichtigen Sie dies beim Senden vertraulicher Daten. Sofern Sie uns per E-Mail kontaktieren, wird auch davon ausgegangen, dass wir Ihnen über die Absenderadresse personenbezogene Daten per E-Mail unverschlüsselt zusenden dürfen.

8. Bestätigung

Mit dem Antrag auf Feststellung des Elternbeitrages bestätige ich/ bestätigen wir, dass alle Angaben vollständig und richtig gemacht wurden und keine weiteren Einkünfte vorhanden sind. Mir/Uns ist bekannt, dass unvollständige Nachweise zur Ablehnung meines Antrags führen können.

..... Datum Unterschrift/en

Dieser Antrag ist über die Homepage des Augusta-Viktoria-Stift zu beziehen. Der Antrag kann persönlich, per Post oder per Email eingereicht werden.